

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
<b>Herausgeber:</b>	Lehrpersonen Graubünden
<b>Band:</b>	52 (1992-1993)
<b>Heft:</b>	8: Realschule wohin? : neuer Lehrplan, neue Hoffnung
<b>Artikel:</b>	Realschule wohin? : Grundideen zum neuen Lehrplan Realschule GR : der Präsident der Lehrplankommission informiert
<b>Autor:</b>	Schärrer, P.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-357077">https://doi.org/10.5169/seals-357077</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Präsident der Lehrplankommission informiert

# Grundideen zum neuen Lehrplan Realschule GR

## Auftrag an die Lehrplankommission

Der Bildungsauftrag für die Realschule lautet gemäss Schulgesetz (Art. 28) folgendermassen: «Die Realschule vertieft und erweitert die von den vorangehenden Schulen vermittelte Grundausbil-

P. Schärer, Davos,  
Präsident Lehrplankommission Realschule

dung. Sie fördert neben den geistigen Fähigkeiten auch die praktischen Anlagen der Schüler und bereitet auf die Ausbildung mit Berufslehre vor».

Der bestehende, im Jahre 1974 erlassene, und von der Regierung genehmigte Lehrplan vermag in vielfacher Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Darum ist der neue Lehrplan den veränderten fachlichen, stofflichen, methodisch-didaktischen und pädagogischen Ansprüchen den entsprechenden Lehrplänen der deutschsprachigen Schweiz anzupassen. Die Realschule ist ein ei-

genständiger Schultyp der Volkschuloberstufe. Der neue Lehrplan soll aber eine vermehrte Zusammenarbeit mit der Sekundarschule ermöglichen. Der koedukative Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht ist zu berücksichtigen. Im weiteren sollen die Lehrpläne der deutsch-, italienisch- und romanischsprachigen Schulen im Kanton möglichst koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

## Ziele der Lehrplankommission

- einen möglichst offenen Lehrplan gestalten
- keine zu grosse Kopfastigkeit
- neue Forderungen und Erkenntnisse berücksichtigen
- gewohnte und bewährte Arbeitsweise der Realschule beibehalten

## Konzept des neuen Lehrplanes

Einteilung in 5 Unterrichtsgegenstände:

### Sprache

### Mathematik

### Mensch und Umwelt

### Musische Fächer

### Wahlfächer

Die Aufteilung der Umwelt in einzelne «Fächer» entspricht nicht der Denkweise unserer Schülerinnen und Schüler. Vielmehr erleben und erforschen sie ihre Umwelt als Ganzes vom Kleinen zum Grossen. Die 5 Unterrichtsgegenstände bilden eigenständige Schwerpunkte, die in der Stundentafel und im Stundenplan erscheinen. Jeder Schwerpunkt wird aber von den übrigen Unterrichtsge-

genständen durchdrungen. Dies ermöglicht einen fächerübergreifenden, ganzheitlichen Unterricht.

### Beispiele:

- Um sich im Bereich «Mensch und Umwelt» Einsichten zu erwerben, sind oft mathematische Denkkategorien unerlässlich.
- «Sprache» wird auch an Themen aus «Mensch und Umwelt» und «Mathematik» erworben.
- Mathematische Erkenntnisse können auch aus handwerklichen Tätigkeiten gewonnen werden.
- Musische Fächer, wie «Singen und Musik», «Bildnerisches Gestalten», «Handarbeit/Werken» und «Sport» fördern die Bemühungen zu einer ganzheitlichen Denkweise.

Neue Forderungen an die Schule, wie Gesundheitserziehung, Suchtprävention, Aids-Aufklärung, Verkehrserziehung u.a. sind im Unterrichtsgegenstand «Mensch und Umwelt» integriert und verlangen nicht nach einem neuen Schulfach.

Wir in der Lehrplankommission sind uns bewusst, dass unser erarbeitetes Konzept eine grosse Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Lehrkräften verlangt. Wir haben versucht, die Zielsetzungen der einzelnen Unterrichtsgegenstände in den Mittelpunkt zu stellen und wenn immer möglich auf obligatorischen Pflichtstoff verzichtet. Die Jahrespläne sind gemäss den formulierten Zielen der einzelnen Unterrichtsgegenstände, individuell und der jeweiligen Schulsituation angepasst zusammenzustellen.

